

Ortolfstr. 34 b
81247 München
Tel. 089 / 8 11 19 31

München, den 05.08.2020

Hygienekonzept Klavierunterricht

Laut Kabinettsbeschluss vom 05.05.2020 ist ab 11.05.2020 der Musikunterricht in Musikschulen und in Privaten Musikinstituten (mit Auflagen) sowie im Einzelunterricht zu Hause wieder möglich. Daher nehmen wir den Unterrichtsbetrieb wieder auf, allerdings mit einem neuen Hygienekonzept. Zur Vermeidung von Infektionen und zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht ist es geboten, dass sich Schüler, Eltern und Lehrkräfte an unser Hygienekonzept halten. Es ist auf Grundlage des Leitfadens des Bayrischen Tonkünstlerverbandes entstanden.

1. Ein Mund- und Nasenschutz (Maske) ist nicht erforderlich (4. BayIfSMV), der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Sollte der Abstand aus zwingenden Gründen unterschritten werden, ist eine Maske aufzusetzen.
2. Die Schüler waschen sich vor und nach dem Unterrichtsbeginn gründlich die Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden); zudem steht Handdesinfektion zur Verfügung.
3. Der Unterrichtsraum wird regelmäßig gründlich gelüftet.
4. Die Klaviertastatur wird zu Beginn jeder Stunde von der Lehrkraft gereinigt.
5. Die Nies- und Hustenetikette (Ellenbeuge) ist einzuhalten.
6. Um erhöhten und individuellen Schutzbedürfnissen einzelner Schüler Rechnung zu tragen, werden zusätzlich nach Absprache folgende Maßnahmen angeboten: erhöhter Mindestabstand, Mund-Nasenschutz während des Unterrichtes, Fortsetzung des Online-Unterrichtes.
7. Gemäß der 4. BayIfSMV dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. (In diesen Fällen biete ich aber Online-Unterricht an.)

*Positive Testung auf SARS-CoV-2 oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.

*Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

*Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

*Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Ich danke allen Beteiligten für die Einhaltung der Regeln. Werner Türk.